



Ausführungsbestimmungen

Bündner Gruppenmeisterschaft Pistole 50 m

Reg. Nr. 4.2.2

Ausgabe 2016

Art. 1 Allgemeines

Grundlagen sind die im Durchführungsjahr gültigen:

- Reglement für die Schweizer Pistolen-Gruppenmeisterschaften 50m
- Reglement BSV Gruppenmeisterschaft 50m

Art. 2 Organisation

Die Organisation der Bündner Gruppenmeisterschaft Pistole 50m inkl. Final obliegt der Abteilung Pistole.

Art.3 Gruppen

Eine Gruppe besteht aus 4 Teilnehmern.

Jeder Teilnehmer muss lizenziertes A - Mitglied des Vereins sein, mit welchem er am Wettkampf teilnimmt.

Art. 4 Programme

Es gelten die Programme gemäss Reglement SSV.

Art. 5 Qualifikation

Das Ausscheidungsschiessen wird vereinsintern ausgetragen. Die ersten 13 Gruppen qualifizieren sich für den Final.

Art. 6 Final

Der Durchführungsort und das Datum des Finals sowie die Scheibenzuteilung werden von der Abteilung Pistole bestimmt.

Das Auswechseln von Gruppenteilnehmern am Final ist nicht gestattet.

Art. 7 Kosten

Für den Final ist ein Gruppendoppel zu entrichten, dessen Höhe vom KV BSV bestimmt wird.

Die Munition ist von den Teilnehmern auf eigene Kosten mitzubringen.

Art. 8 Rangierung

Die Rangierung wird nach Reglement SSV vorgenommen.

Art. 9 Auszeichnungen

Die drei erstrangierten Gruppen jeder Kategorie erhalten pro Schütze je eine Gabe. Die Siegergruppen jeder Kategorie werden mit dem Titel „Bündner Gruppenmeister Pistole 50m“ ausgezeichnet, sofern mindestens 5 Gruppen teilnehmen.

Genehmigt vom KV BSV anlässlich der Sitzung vom 18. Januar 2016

Der Präsident:

Walter Burkhardt

Die Abteilung
Pistole :

Anna Marugg